

Liebmankinder e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 26.06.2015 in Miltenberg.

Entsprechend §8 der Gründungssatzung vom 26.06.2015 wird von den Mitgliedern ein Beitrag, der jährlich zu erbringen ist, erhoben. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragshöhe, die Zahlweise und evtl. Gebühren. Die Beitragsordnung kann gem. §6 der Gründungssatzung nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Minderjährige sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Eine Barzahlung bzw. Zahlung per Überweisung ist aufgrund des hohen Aufwandes (im Verhältnis zum Beitrag) nicht vorgesehen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für natürliche Personen
 - I. 5,00 Euro
für zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres volljährige Mitglieder
 - II. 0,00 Euro
für zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres minderjährige Mitglieder sowie für Ehrenmitglieder.
 - b. Für juristische Personen 25,00 Euro.
4. Bei Eintritt im ersten Kalenderhalbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr der halbe Jahresbeitrag.
Lediglich im Jahr der Vereinsgründung ist bei einem Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr (aus Liquiditätsgründen) auch der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr. Weiterhin ist die Erhebung von Umlagen oder Sachleistungen nicht vorgesehen.
6. Die dem Verein aufgrund von Rücklastschriften – die das Mitglied zu vertreten hat – entstehenden Kosten (v.a. die von Kreditinstituten in Rechnung gestellten Gebühren), hat das jeweilige Mitglied zu tragen. Um Probleme beim Beitragseinzug zu verhindern, haben die Mitglieder entsprechend §5 der Gründungssatzung Veränderungen in den persönlichen Daten (hier v.a. Namens- oder Adressänderungen und Änderung der Bankverbindung) zeitnah dem Verein mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 26.06.2015 beschlossen.